

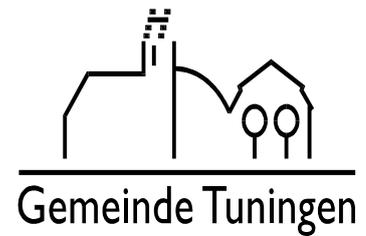
## **Verwaltungsausschuss**

Drucksache Nr. VA-2021-000009

**öffentlich**

Az.: 022.3,0460.023

Verantwortlich: Celine Rothweiler



Sitzung am: 17.02.2022

TOP: 2

### **Vorstellung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen 2022/2023**

**Sachverständige:**

**Befangen:** --

### **Sachstandsbericht:**

Aufgrund der Vorgaben des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) ist die Gemeinde Tuningen verpflichtet, eine örtliche Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen aufzustellen.

Die erstellte Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2022/2023 ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt und wird in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vorgestellt.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Verwaltungsausschuss nimmt die Bedarfsplanung 2022/2023 zur Kenntnis.
2. Um den Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung zu erfüllen, muss versucht werden kurz- und mittelfristig mehr Betreuungsplätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt zu schaffen.

Hierfür beschließt der Verwaltungsausschuss folgende Maßnahme:

- a. Die Gruppenstrukturen und Betriebserlaubnisse in den Einrichtungen sollen angepasst werden. Eine Krippengruppe soll in eine altersgemischte Gruppe umgewandelt werden um dort auch Kinder bis vier Jahre zu betreuen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Leitungen der Kinderbetreuungseinrichtungen in Tuningen einheitliche Aufnahmekriterien zu erarbeiten und diese nach Absprache mit den Elternbeiräten und dem Kindergartenausschuss dem Verwaltungsausschuss vorzulegen.
4. Die fortgeschriebene Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2023/204 wird dem Verwaltungsausschuss zu Beginn des Jahres 2023 vorgelegt.